

Der Markt Reichenberg erlässt aufgrund des Art. 24 Nr. 1 Go folgende

**1. Änderungssatzung
zur Gebührensatzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung und der
Ferienbetreuung an der Grundschule Reichenberg**

§ 1

Die Gebührensatzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung und der Ferienbetreuung an der Grundschule Reichenberg vom 17.10.2024 wird wie folgt geändert:

1. Der § 6 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Benutzungsgebühren betragen monatlich:

	bis 14:00 Uhr	bis 15:30 Uhr		bis 16:15 Uhr	
	je Kind	1. Kind	2. und jedes weitere Kind	1. Kind	2. und jedes weitere Kind
2 Tage/Woche	28,00 €	46,00 €	40,00 €	54,00 €	48,00 €
3 Tage/Woche	42,00 €	66,00 €	57,00 €	78,00 €	69,00 €
4 Tage/Woche	56,00 €	84,00 €	72,00 €	100,00 €	88,00 €
5 Tage/Woche	70,00 €	100,00 €	85,00 €	120,00 €	105,00 €“

2. Der § 7 erhält folgende neue Fassung:

„Für die Ferienbetreuung in den Faschingsferien, Osterferien, Pfingstferien und Herbstferien und in den Sommerferien (3 Wochen) ist pro Tag eine Teilnahmegebühr in Höhe von 14,00 € zu entrichten.“

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 1. September 2026 in Kraft.

Reichenberg, 22. 04. 2026

Markt Reichenberg

gez.

Kranz, 2. Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

Die 1. Änderungssatzung wurde am 23. 04. 2026 im Rathaus zur Einsicht niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 24. 04. 2026 angeheftet und am 08. 05. 2026 wieder abgenommen.

Reichenberg, den 11. 05. 2026

gez.

Kranz, 2. Bürgermeisterin